

Salzburg Netz GmbH, Postfach 7700, 5021 Salzburg

E-Control Austria
Rudolfplatz 13a
AT-1010 Wien
recht-post@e-control.at
Betreff: V IMA 01/26

Unternehmenszentrale

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg
Tel. +43/662/8882-0

Zeichen: NG-RL / OLT
Thomas Oltrogge
+43 676 868 7 9810
Thomas.Oltrogge@salzburgnetz.at

Seite 1/2

**Stellungnahme zu dem Begutachtungsentwurf
Intelligente Messgeräte-AnforderungsV 2026 – IMA-V 2026**

15. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur gegenständlichen Verordnung Stellung nehmen zu dürfen.

Vorschlag zur Änderung der Übergangsfristen von § 4 Abs. 2

Intelligente Messgeräte, deren Vergabe nach Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wird, haben den Vorgaben dieser Verordnung zu entsprechen. ~~Bis 1. Juli 2036 haben 90 % aller intelligenten Messgeräte eines Netzbetreibers und spätestens [...] Ab 1. Juli 2039 haben alle intelligenten Messgeräte und Lastprofilzähler~~ eines Netzbetreibers den Vorgaben dieser Verordnung zu entsprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben jene intelligenten Messgeräte, deren Vergabe vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurde, weiterhin den Anforderungen der Intelligente-Messgeräte-AnforderungsVO 2011 – IMAVO 2011 zu entsprechen.

Begründung

Die im Rahmen der Kooperation Smart Meter West eingesetzten intelligenten Messgeräte erfüllen bereits den überwiegenden Teil der in der Verordnung definierten Anforderungen. Lediglich die Vorgabe gemäß § 3 Absatz 13 zur Ausstattung mit zwei Relais wird derzeit noch nicht vollständig erfüllt, da die aktuell eingesetzten Geräte über ein einzelnes Relais verfügen.

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2036 würde die im Entwurf enthaltene Regelung dazu führen, dass ein erheblicher Anteil der installierten Smart Meter (rund 40 %) vor Erreichen der vollständigen Abschreibungsdauer sowie der technischen Nutzungsdauer ersetzt werden müsste. Dies hätte eine deutliche Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Geräte zur Folge, würde in der Konsequenz die Netzkosten erhöhen und sich negativ auf die Netzentgelte auswirken.

Aus unserer Sicht trägt der vorgeschlagene Änderungsansatz daher zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit, zur Vermeidung unnötiger Vorinvestitionen sowie zur Stabilität der Netzkosten bei, ohne die regulatorischen Zielsetzungen der Verordnung zu konterkarieren.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at,
UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000 g
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S

Mit freundlichen Grüßen
Salzburg Netz GmbH

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at,
UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000 g
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S

intern / internal